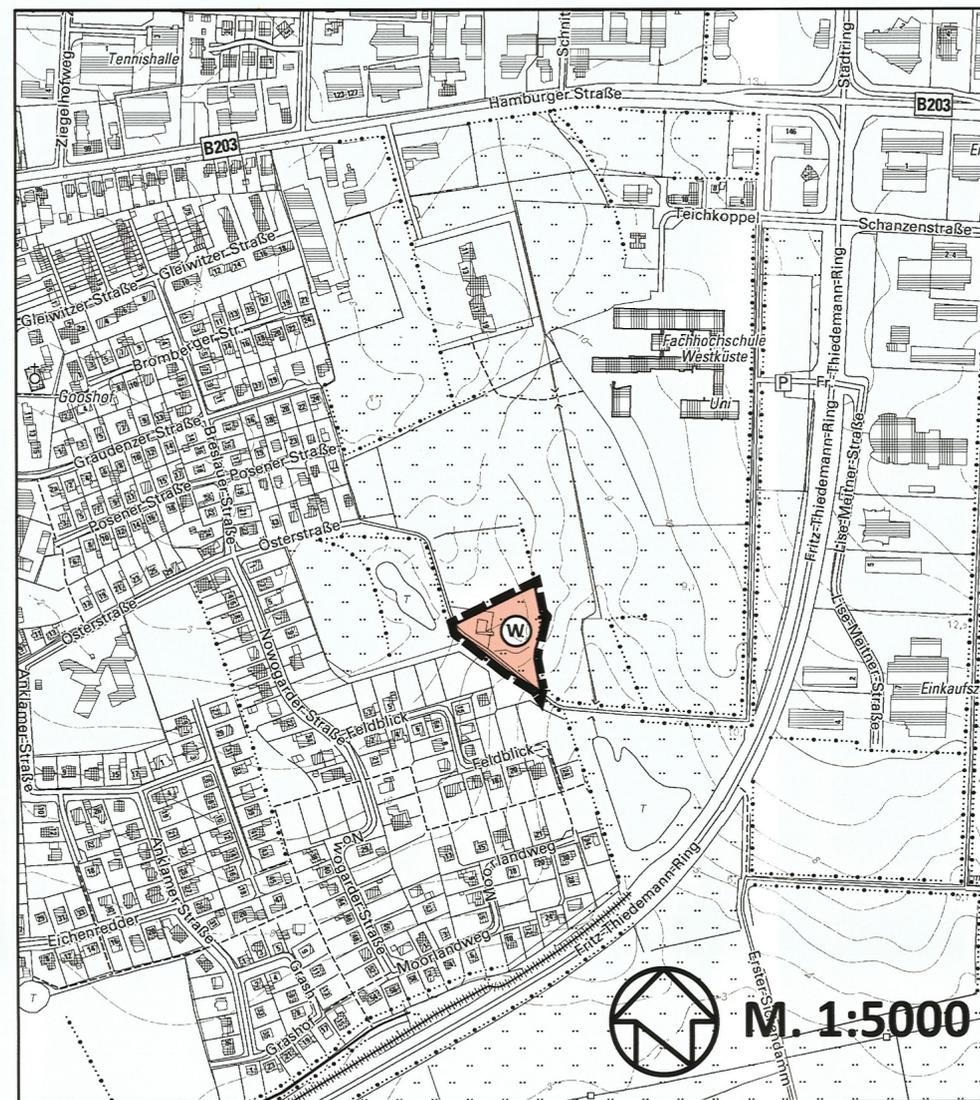


# 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEIDE



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Wohnbaufläche

### 2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 03 - 12 - 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 05 - 12 - 2012 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19 - 12 - 2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21 - 11 - 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 17 - 01 - 2013 den Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 15 - 01 - 2015 bis 16 - 02 - 2015 während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07 - 01 - 2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03 - 01 - 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29 - 04 - 2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 18. Änderung des F-Planes am 29 - 04 - 2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

23. Nov. 2015  
Heide, den 07 - 12 - 2015



  
Ulf Stecher  
Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 23 - 10 - 2015 Az.: IV 265-512.111-51.44 (18 Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02 - 12 - 2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des F-Planes wurde mithin am 03 - 12 - 2015 wirksam.

Heide, den 07 - 12 - 2015



  
Ulf Stecher  
Bürgermeister

**18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEIDE FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER HAMBURGER STRASSE (B 203), WESTLICH DES FRITZ-THIEDEMANN-RINGES UND NÖRDLICH DER STRASSE FELDBLICK"**